



Decampo[®] Panel

Mobile Wandsysteme // Preisliste gültig ab August 2021

Produktkonzeption Decampo® Panel

Akustische Mauerbepankung / Akustische Schrankrückwand

Beschreibung Element

- Schallabsorbierende Wandverkleidung zur direkten Montage an bauseits vorhandenem Mauerwerk oder Schränken, Rückseite Hartfaserplatte
- Befestigung an Mauer:
 - Z-Winkel-Profile verzinkt, Wandabstand 10 mm
 - Spiegelschrauben-Set: 4 Spiegelschrauben pro Wandelement
- Befestigung an Schrank:
 - Verschraubung durch bestehende Schrankrückseite
 - Befestigung durch Ausstanzung
- Aluminiumrahmen
- pinnfähig

Schallklasse:

- Schallabsorberklasse D

Grundmaße

- Höhenraster: 400 mm – 2200 mm
- Breitenraster: 400 mm – 2200 mm
- Wandstärke: 16 mm

Beschreibung Füllmaterial

- hochgradig schallabsorbierendes, ökologisch unbedenkliches Füllmaterial, offenporiger, homogener Akustik-Schaum mit nachweislich feuchtigkeitsregulierender Eigenschaft, schwer entflammbar, nicht toxisch (Hauptbestandteil Gips)

Stoff

- Stoffbezug: einseitig, nach Kollektion des Herstellers

Zertifikate mit Prüfung im Einsatzbereich

- Akustikprüfungszeugnis Schallabsorptionsgrad nach ISO 354:2003 mit bewertetem Schallabsorptionsgrad nach ISO 11654 von mind. $\alpha_w = 0,45$ (H)
- Prüfzeugnisse
 - QM-Zertifikat ISO 9001:2015
 - Akustik Prüfzeugnis nach DIN-EN ISO 20354 oder ISO 354
 - GS-Zertifikat
 - LGA schadstoffgeprüft
 - Made in Germany





Wandpaneel – Akustische Mauerbeplankung

Basisbestellnummer: MF2AA

umlaufender Aluminiumrahmen mit Gipschaumfüllung, Vlies und Stoffbezug, (Rückseite Hartfaserplatte), Wandstärke 16 mm

Füllstoff Acoustic (AX) – Stoffgruppe F/K

Füllstoff Acoustic (AX) – Stoffgruppe A

je m² Beplanung

Ab Höhe/Breite 1600 mm Aufschlag + 8 % , Grundpreis: Minimum 1 m²
min. Breite: 0400 mm, min. Höhe: 0800 mm

Maße (Höhe, Breite), Füllstoff (AX), Stoffgruppe (F/K oder A) und Stoffnummer (siehe Stoffmusterkarte) bitte in der Bestellnummer angeben.

Beispielbestellnummer: MF2AA 1400 1000 AX F45

Stoffgruppe K = vom Kunden beigestellter Stoff (muss vorher geprüft werden)

Stoffverlauf längs oder quer ist abhängig von der gewählten Stoffkollektion und deren Stoffbreite (Bsp. Stoffbreite = 1700 mm: H 600 x B 1600 mm = STOFFVERLAUF LÄNGS; H 600 x B 1800 = STOFFVERLAUF QUER)



Befestigungsprofile

Basisbestellnummer: MZ2PF

1 Set enthält: 3 Schienen (Z-Winkel Profile verzinkt), Wandabstand 10 mm

je lfm. Wandbreite

Maß (Breite) bitte in der Bestellnummer angeben.

Beispielbestellnummer: MZ2PF 1200



Spiegelschrauben-Set

Basisbestellnummer: MZ2PS

4 Stck. pro Wandpaneel

je Set

Beispielbestellnummer: MZ2PS



Akustische Schrankrückwand

Basisbestellnummer: RF2AA

umlaufender Aluminiumrahmen mit Gipschaumfüllung, Vlies und Stoffbezug, (Rückseite Hartfaserplatte), inkl. Befestigung, Wandstärke 16 mm

Füllstoff Acoustic (AX) – Stoffgruppe F/K

Füllstoff Acoustic (AX) – Stoffgruppe A

je m² Beplanung

Befestigungsart bitte angeben: A = Verschraubung durch bestehende Schrankrückseite ODER D = Ausstanzung im Paneelrahmen

Ab Höhe/Breite 1600 mm Aufschlag + 8 %, Grundpreis: Minimum 1 m²

min. Breite: 0400 mm, min. Höhe: 0800 mm

Befestigungsart (A oder D), Maße (Höhe, Breite), Füllstoff (AX), Stoffgruppe (F/K oder A) und Stoffnummer (siehe Stoffmusterkarte) bitte in der Bestellnummer angeben.

Beispielbestellnummer: RF2AA A 1400 1000 AX F45

Stoffgruppe K = vom Kunden beigestellter Stoff (muss vorher geprüft werden)

Stoffverlauf längs oder quer ist abhängig von der gewählten Stoffkollektion und deren Stoffbreite (Bsp. Stoffbreite = 1700 mm: H 600 x B 1600 mm = STOFFVERLAUF LÄNGS; H 600 x B 1800 = STOFFVERLAUF QUER)

Allgemeines:

Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Andere Bedingungen, z.B. Einkaufsbedingungen des Bestellers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich von PREFORM bestätigt worden ist. Im Konfliktfall gilt die gesetzliche Regelung.

Angebote:

Soweit schriftliche, individuelle Lieferangebote seitens PREFORM ausgearbeitet werden, sind diese – soweit nichts anderes vereinbart – auf die Dauer von 2 Monaten als feste Vertragsangebote anzusehen, anschließend sind sie freibleibend. Offenbare Angebotsfehler können vor Auftragsannahme berichtigt werden.

Preise:

Alle Preise verstehen sich in EURO exkl. Mehrwertsteuer. Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate, ist PREFORM berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.

Bestellungen und Vertragsabschluss:

Durch die Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Verkaufsbedingungen. Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von PREFORM schriftlich bestätigt worden ist. Werden die Raummaße durch PREFORM ermittelt, ist der Besteller zur Überprüfung verpflichtet. Bei fehlender Auftragsbestätigung gelten spätestens mit der Annahme der Ware unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen als angenommen.

Erhält PREFORM nach Absendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers oder eine entsprechende ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten und seine Zahlungsweise, so kann PREFORM entweder die Lieferung von vorheriger Zahlung oder einer sonstiger sachgemäß erscheinender Sicherheit abhängig machen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Auftragsänderungen:

Sämtliche Abänderungen und Ergänzungen einer Bestellung bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch PREFORM. Änderungen sind nur innerhalb der ersten 3 Tage ab Auftragsbestätigung möglich, wobei sich die Lieferzeit dadurch verlängern kann. Allfällige Kosten, welche durch Auftragsänderungen entstehen, werden nach Aufwand verrechnet.

Stornierung, Rücktritt:

Bei Stornierung eines Auftrages durch den Besteller, behält sich PREFORM vor, alle bisherigen Aufwendungen und angefallenen Kosten dem Besteller in Rechnung zu stellen. Bei den für den Besteller besonders angefertigten oder speziell beschafften Waren, ist ein Rücktritt vom Auftrag ausgeschlossen.

Lieferzeit und Lieferbehinderung:

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Bestellsannahme durch PREFORM, jedoch nicht vor völliger Klärung aller Ausführungs Einzelheiten und wird nach Kalenderwochen festgelegt. Der Auslieferungstag in der bestätigten Woche bleibt PREFORM vorbehalten. Soweit PREFORM an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse gehindert wird, die PREFORM trotz der nach den Verhältnissen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte – gleichgültig ob im Werk PREFORM oder bei deren Vorlieferanten eingetreten – insbesondere behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Hilfsstoffe, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Wird durch die vorgenannten Ereignisse

die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird PREFORM von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen kann. Treten die vorgenannten Hindernisse beim Besteller ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtungen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil Hindernisse der vorbezeichneten Art unverzüglich mitzuteilen.

Für Aufträge, für die keine feste Lieferzeit bestätigt werden kann (Abrufaufträge), gilt, wenn nicht anderes vereinbart, eine Mindestabrufrfrist von 30 Tagen.

Werden Lieferungen, auch solche aus Rahmenverträgen und Abrufaufträgen, nicht fristgemäß abgenommen, so ist PREFORM berechtigt, allfällige Kosten (Einlagerung) in Rechnung zu stellen.

Lieferung/Versand:

Der Versand der Ware erfolgt einschließlich eventuell erforderlicher Verpackung ab Werk innerhalb der BRD. Export: in der Regel ab Werk nach Absprache. LKW-Anfahrt und Entladung müssen gewährleistet sein. PREFORM behält sich nach entsprechender Ankündigung vor, andere Versandarten, wie z.B. Stückgut- oder Waggonversendung frei Stückgut bzw. Bahnhof des Bestellers, vorzunehmen. Falls der Besteller eine besondere Verpackung oder besondere Versandart wünscht, werden die auftretenden Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass die Anlieferung mindestens zu den üblichen Geschäftszeiten möglich ist. Ausnahmen müssen zwischen dem Besteller und PREFORM vorgängig abgesprochen werden. Das Vertragen an der Verwendungsstelle sowie das Auspacken und Aufstellen der Ware obliegt dem Händler. Soll die Ware durch PREFORM beim Endabnehmer verpackt und/oder montiert werden, ist PREFORM berechtigt, den Arbeitsaufwand für die zusätzliche Dienstleistung dem Besteller zu berechnen. Für Lieferungen (z. B. Zubehör, Kleinteile, etc.) unter einem Nettowarenwert von € 500,00 werden die Versandkosten berechnet. Für Lieferungen (Wände und Zubehör) unter einem Nettowarenwert von € 500 wird ein Mindermezzuschlag je Bestellung von € 100,00 Netto erhoben.

Transportrisiko:

Bei Versand per LKW PREFORM oder Vertragsspediteur PREFORM geht die Gefahr der Lieferung mit Übergabe der Ware auf den Empfänger über. Die Gefahr eines Verlustes oder Beschädigung der Ware während des Transports, welche weder der Absender noch Empfänger zu vertreten hat, trägt PREFORM bzw. deren Vertragsspediteur, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Empfänger/Kunde dem Frachtführer auf dem Lieferschein oder Frachtbrief Art und Umfang des Transportschadens bescheinigt, soweit möglich unter näherer Angabe seiner Entstehung unter Gegenzeichnung durch den Frachtführer. Bei Selbstabholung der Ware durch den Besteller oder dessen Vertragsspediteur geht die Gefahr bei Ausgabe der Ware im PREFORM Geschäftslokal auf den Besteller über.

Mängelrüge:

Beanstandungen erkennbarer Mängel oder Falschlieferungen sind PREFORM innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Branchenübliche technologisch begründete Abweichungen in den Maßen, der Form sowie nicht behebbare, in der Natur der Materialien (z.B. Stoff, Holz etc.) liegende Farbabweichungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung. Geringfügige Abweichungen der Ware bezüglich Maße, Farbe oder Design gegenüber Abbildungen, Mustern oder PREFORM-Verkaufsunterlagen können nicht beanstandet werden. Farb- und Strukturabweichungen in Bezugstoffen sind produktionsbedingt und berechtigen, insbesondere bei Nachlieferungen, nicht zur Reklamation.

Bei berechtigten Beanstandungen steht PREFORM das Recht zu, die Ware nachzubessern oder Ersatzlieferung zu leisten. Dem Besteller steht das Recht zur Wandelung oder Minderung nur dann zu, wenn PREFORM bei Vorliegen eines Mangels die Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Frist unterlässt oder diese nicht zur Beseitigung des Mangels führt. Rücksendungen dürfen nur mit Einverständnis von PREFORM erfolgen. Rücksendungen, die der Besteller zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Bestellers.

Warenrücknahme:

Mit Ausnahme der als Muster definierten Bezüge besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht. Sonderanfertigungen sowie speziell beschaffte Artikel können nicht zurückgegeben werden.

Gewährleistung:

Es wird Gewährleistung für die Dauer von 24 Monaten ab Übergabe übernehmen, die alle Mängel umfasst, die ihre Ursachen im Material, in der Verarbeitung und in der Konstruktion haben. Die Gewährleistung umfasst nicht den natürlichen Verschleiss sowie Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder mangelnde Sorgfalt (z.B. Aufstellung in nassen Neubauten, Einlagerung an feuchten Orten, fehlender Schutz vor starker Wärmeeinwirkung, fehlerhafte Reinigung und Bedienung, mutwillige Beschädigung sowie Veränderung der Produkte durch Dritte).

Gewährleistet wird nicht für Sonderanfertigungen, die nach Angaben oder Konstruktionsunterlagen des Auftraggebers hergestellt werden, soweit Mängel auf diesen Konstruktionsunterlagen beruhen. Die Gewährleistungshaftung tritt nur ein, wenn der Mangel unverzüglich nach Bekanntwerden PREFORM oder seinem Beauftragten schriftlich mitgeteilt wird. Die beanstandete Ware soll möglichst umgehend aus der Benutzung gezogen werden. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Besteller die Ware weiterverarbeitet oder veräußert hat, nachdem er den Mangel entdeckt oder hätte entdecken müssen.

Für sämtliche Arbeiten, wie Verankerungen von Schrankwänden, Elektrifizierung von Büroarbeitsplätzen usw., die vom Besteller in eigener Verantwortung durchgeführt werden, übernimmt PREFORM keine Verantwortung.

Schäden, verursacht durch den Besteller oder Dritte wie Gewaltanwendung, nicht vorschriftsgemäße Installation, Änderungen, Reparaturen oder unsachgemäße Wartung sind von der Garantie ausgeschlossen.

Muster und Zeichnungen:

An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behält sich PREFORM Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne Einverständnis von PREFORM weitergegeben werden.

Musterwaren:

Musterstücke und Musterstellungen sind, wenn nichts anderes vereinbart, innerhalb von vier Wochen zurückzugeben. Innerhalb dieser Frist nicht retournierte Muster werden als gekauft betrachtet und fakturiert. Musterstücke in Sonderanfertigung müssen gekauft werden.

Sonderanfertigungen:

Sonderanfertigungen sind solche Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt oder nicht in Preislisten geführt werden. Besondere Farbgebungen nach eingesandten Farbmustern zählen ebenfalls als Sonderanfertigung, sofern keine andere schriftliche Regelung getroffen wurde.

Zahlung:

Die Zahlungsbedingungen lauten generell 8 Tage rein netto ab Rechnungsdatum, sofern nicht andere Konditionen schriftlich vereinbart

worden sind. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. PREFORM behält sich vor, ggf. andere Zahlungsmodalitäten anzuwenden bzw. Akonto- oder Vorauszahlungen zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt:

PREFORM behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist berechtigt, diese Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen mit PREFORM rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist PREFORM (nach Mahnung) berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Bestellers die einstweilige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf oder einer ggf. dem Käufer gestatteten Vermietung von Waren, an denen PREFORM Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherung an diesen ab. PREFORM nimmt die Abtretung hiermit an. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller stets für PREFORM vor. Wird die Vorbehaltsware mit anderen nicht PREFORM gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, so erwirbt PREFORM das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Faktorenwertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten oder verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung.

Werden Waren von PREFORM mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist die andere Seite als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Besteller PREFORM anteilmäßig Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Der Besteller verwahrt das Eigentum oder Miteigentum für PREFORM. Für die durch Verarbeitung oder Verbindung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die PREFORM abgetretenen Forderungen oder sonstigen Sicherheiten hat der Besteller PREFORM unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.

PREFORM verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert der sicherungsübereinigten Güter die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz von PREFORM. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis über die Gültigkeit des Vertrages ist ausschließlich das Gericht am Sitz des Herstellers zuständig, soweit vom Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Schlussbemerkung:

Wird gerichtsseitig die Nichtigkeit oder Rechtswidrigkeit einzelner Vertragsbestimmungen, auch durch Gesetzesänderungen, festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Lieferungsbedingungen nicht berührt.

Datenschutz:

Personen- und unternehmensbezogene Daten unserer Kunden speichern wir unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.



PREFORM GmbH // Esbacher Weg 15, D-91555 Feuchtwangen / Tel.: + 49 9852 9070 / Fax: + 49 98 52 907-77 / info@preform.de / www.preform.de



Geprüfte Sicherheit
inklusive Fertigungsstätten-
überprüfung



Zertifizierte Produkte
entsprechend der Leitlinie
L-Q 2010 Qualitätskriterien
für Büro-Arbeitsplätze



Gipsschaum: DIN 4102-1
Abschnitt 6 Nachweis der
Baustoffklasse B1
(schwerentflammbar)



2021 Qualität des CSR-Management-
systems unter den besten 5%
wesentliche Zertifizierungskriterien
der Ecovadis SAS: Umwelt, Arbeits-
und Menschenrechte, Ethik,
nachhaltige Beschaffung



Mitglied der Deutschen
Gesellschaft für
Nachhaltiges Bauen



Ökologische Produktprüfung und -überwachung
entsprechend den Zertifizierungskriterien des
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Wesentliche Zertifizierungskriterien:
Formaldehyd – Emissionsmessung, Emissions-
prüfung der flüchtigen organischen Verbindungen
(VOC) Geruchsmessung



DIN EN ISO 9001:2015
Zertifizierung des
Qualitätsmanagementsystems